Anwendungskurs Strafrecht Allgemeiner Teil II und Eigentumsdelikte

SoSe 2010

- Fall 1 -

Sachverhalt

Der Terrorist T hat ein unter deutscher Flagge fliegendes Charterflugzeug von Berlin nach New York (USA) entführt und den im Flugzeug befindlichen Passagieren P1, P2, P3 und H angekündigt, es in der Innenstadt von New York abstürzen zu lassen.

Dagegen regt sich Widerstand bei H. Er will so etwas nicht mit sich machen lassen und fasst den Plan, T zu töten und die Maschine selbst zu fliegen. Zwar weiß er, dass er nicht sehr gut fliegen kann, aber er denkt sich, der Versuch sei immerhin besser als der sichere Tod. Als sich das Flugzeug über dem Atlantik befindet, gelingt es dem H den T zu Boden zu reißen. Gerade als T mit seiner an Bord geschmuggelten Pistole auf den H schießen möchte, tritt dieser mit voller Wucht auf den Kehlkopf des T, der nur kurze Zeit später an den hierdurch hervorgerufenen Verletzung verstirbt.

Danach übernimmt H das Steuer des Flugzeugs. Dies geht auch einige Zeit gut. Kurz vor dem Landeanflug wird er aber unsicher, ob er die Maschine tatsächlich ohne Gefährdung der anderen Passagiere auf dem Flughafen landen kann. Er fragt über Funk beim New Yorker Tower nach, wie er sich verhalten soll, um die Maschine sicher zu landen. Es wird dem H gesagt, er solle das Flugzeug ins Meer stürzen lassen, da jemand mit seiner Flugerfahrung mit Sicherheit eine große Gruppe der sich auf dem Flughafen befindlichen Menschen bei einem Landeversuch töten wird und auch die Insassen des Flugzeugs mit aller Wahrscheinlichkeit sterben werden. Für eine Räumung des gesamten Flughafens reicht die Zeit nicht.

Um das Leben der unbeteiligten Menschen auf dem Flughafen zu retten, kommt H der Aufforderung nach und steuert das Flugzeug vor New York ins Meer. Dabei nimmt er in Kauf, dass die sich an Bord befindlichen P1, P2 und P3 zu Tode kommen. Falschschirme befinden sich nicht an Bord. Außer H überlebt keiner der Passagiere den Sturz ins Meer, das Flugzeug erleidet so schweren Schaden, dass es nicht mehr verwendet werden kann.

Strafbarkeit des H?

Es sind nur §§ des StGB zu prüfen. Etwaig erforderliche Strafanträge sind gestellt.